

Strafen ohne Freiheitsentzug und Erziehungsmaßnahmen der Konflikt- und Schiedskommissionen haben sich in unserer Rechtspflege bereits bewährt, und sie werden auch künftig in unserem Strafrecht einen bedeutenden Platz einnehmen. Kennzeichnend für das sozialistische Strafrecht und die Strafrechtspflege sind die Garantien für Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit. Auch gegenüber dem Gesetzesverletzer ist die Achtung der Menschenwürde selbstverständliches und verbindliches Gebot. Nur in strikter Übereinstimmung mit den Gesetzen darf ein Bürger strafrechtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden. Niemand darf als einer Straftat schuldig behandelt werden, bevor nicht in einem gesetzlich durchgeführten Verfahren seine Schuld zweifelsfrei nachgewiesen und rechtskräftig festgestellt worden ist. Zu den festen Garantien der Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit gehören die demokratische Wahl und Unabhängigkeit der Richter, die Mitwirkung der Bürger in der Rechtspflege, die demokratische Kontrolle der Rechtsprechung durch die Öffentlichkeit und die Volksvertretungen.

Mit dieser grundsätzlichen Position zum Menschen, einer Position der wirklichen Achtung vor seiner Würde und Persönlichkeit als einem aktiven Gestalter der sozialistischen Gesellschaft, von der die Ihnen vorliegenden Entwürfe getragen sind, sind wir dabei, zum ersten Male in der deutschen Rechtsgeschichte überhaupt ein Strafgesetzbuch zu schaffen, das sich nicht nur die Abstrafung schlechthin, sondern letzten Endes die Verhütung von Verbrechen zum Ziele setzt.

Natürlich sind wir keine utopischen Schwärmer, die sich in dem Glauben wiegen, all dies geschähe von selbst. Die Hauptvoraussetzung dafür, nämlich die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, haben wir geschaffen. Aber nun kommt es darauf an, die politischen, ökonomischen und moralisch-sittlichen Vorzüge und Potenzen unserer sozialistischen Gesellschaft auch im Kampf gegen gesellschaftliches Fehlverhalten voll zu nutzen, zu entfalten und zur Wirkung zu bringen, das bewußte, aktive Handeln aller staatlichen Organe und der Mehrheit der Bürger hervorzubringen, damit die im Denken und Verhalten einzelner, in der praktischen Organisation unseres gesellschaftlichen Lebens, in nachwirkenden Traditionen und in den Unterminierungsversuchen der westdeutschen Imperialisten noch vorhandenen Ursachen und begünstigenden Bedingungen für kriminelles Verhalten systematisch bekämpft werden. Das ist ein langwieriger Prozeß, und das kann vor allem nicht allein Sache der Rechtspflegeorgane sein.

Das Strafgesetzbuch wendet sich daher an alle Bürger, wachsam und unduldsam gegenüber feindlichen Anschlägen auf die sozialistische Ordnung und ihr friedliches Leben, gegenüber allen Erscheinungen von Ungesetzlichkeit und Verantwortungslosigkeit zu sein. Es wendet sich an alle Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, im engen Zusammenwirken mit den Bürgern ihre Verantwortung für die Erziehung zu Wachsamkeit und Disziplin, für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung voll wahrzunehmen. Dort,